



Teuerung nach EIT.swiss (Stand 2021)

Verrechenbare Teuerung ¹⁾ auf laufende Aufträge zu Einheitspreisen.	Prozentuale Zu-/Abnahme jeweils auf das Vorjahr bezogen									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Material (Stand Oktober des Vorjahrs) bezogen auf durchschnittliche Bauten	1.75	1.50	1.18	2.00	-2.14	-1.98	-1.70	3.27	2.09	-1.22
Arbeit ²⁾	1.66	1.82	1.11	1.10	0.10	0.23	-0.46	0.59	2.28	0.75
Beispiele Gesamtteuerung										
Material: Anteil	33,3 %									
Arbeit: Anteil	66,7 %									
	1.69	1.71	1.13	1.39	-0.64	-0.50	-0.87	1.48	2.21	0.10
	1.68	1.74	1.12	1.32	-0.46	-0.32	-0.77	1.26	2.23	0.26

Die %-Anteile von Material und Arbeit sind vom Objekt abhängig und demzufolge von den Vertragsparteien zu ermitteln.

Teuerung nach KBOB (Stand 2021)

Verrechenbare Teuerung ¹⁾ <i>Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren</i>	Überwälzungsberechtigte Stundenansätze in CHF/h exkl. MWST, jeweils auf das Vorjahr bezogen									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Berufsarbeiter und Hilfsarbeiter ³⁾	1.31	0.93	0.94	0.72	0.36	0.23	0.39	0.39	0.47	0.91

Die angegebenen Teuerungswerte gelten auch für allfällige Regiestunden.

In der Regel dürfen die im Werkvertrag vereinbarten Regiestunden-Ansätze während der Vertragsdauer nicht erhöht werden.

Legende:

- ¹⁾ nur wenn der Werkvertrag dies vorsieht
- ²⁾ basierend auf der EIT.swiss-Lohnerhebung
- ³⁾ Arbeitsstunden der Lernenden sind nicht teuerungsberechtigt